

AZ: 43-1711.4/3 Mi

Immissionsschutzgesetz;
wesentliche Änderung der bestehenden Brauerei (Anlage nach Nr. 7.27.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV) in 94554 Moos, Schlossallee 3, durch die Arcobräu Gräfliches Brauhaus GmbH & Co. KG

hier: Vorprüfung nach § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

BEKANNTGABE:

Die Arcobräu Gräfliches Brauhaus GmbH & Co. KG betreibt in 94554 Moos, Schlossallee 3, eine Brauerei mit einer genehmigten Produktionskapazität von 150.000 hl/a bzw. 600 hl/d im Vierteljahresdurchschnitt.

Die bestehende Anlage soll nun wesentlich geändert werden.

Gegenstand der wesentlichen Änderung sind die nachstehend aufgeführten Maßnahmen:

- Kapazitätserhöhung der Produktion von 150.000 hl/a auf 300.000 hl/a bzw. 600 hl/d auf 1.200 hl/d im Vierteljahresdurchschnitt
- Anbau von 8 Gär- und Lagertanks (nordöstlich bestehender Tanks)
- Umbau vorhandener Bedienraum sowie Anbau CIP-Gebäude
- Umnutzung und Umbau bestehender Heizölkeller (Leitungsgang)
- Errichtung einer Kälteanlage im alten Kesselhaus
- Erweiterung der Hefereinzucht verbunden mit Erweiterung des Eingangsbereiches
- Wegfall der Fremdbefüllung

Bei der Brauerei handelt es sich um eine Anlage nach Nr. 7.26.3 der Anlage 1 zum UVPG, für deren Änderung eine Vorprüfung nach § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 7 UVPG vorgeschrieben ist.

Die Vorprüfung wird nach § 7 Abs. 2 Satz 2 UVPG als überschlägige Prüfung in zwei Stufen durchgeführt.

In der ersten Stufe ist nach § 7 Abs. 2 Satz 3 UVPG zu prüfen, ob bei dem Vorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen:

Merkmale des Vorhabens

Das Änderungsvorhaben wird auf dem bestehenden Betriebsgelände umgesetzt. Die Produktionskapazität wird durch technische Optimierung des Sudhauses, zwei Tage mehr Brauzeit (Erhöhung auf fünf Tage) und das Errichten von 8 Gär- und Lagertanks erreicht. Die Hefeanlage umfasst vier Reinzucht-/Erntetanks sowie einen Hefegabetank. Die Anlage soll nun durch zwei weitere Reinzucht tanks erweitert werden. Die Tanks befinden sich in geschlossenen Räumen. Durch die Belüftungstechnik im Umpumpverfahren ist mit keinen Geruchsemissionen zu rechnen.

Es handelt sich dabei ausschließlich um Änderungen in bereits vorhandenen Gebäuden bzw. Vorhaben auf bereits befestigten Flächen.

Durch den Wegfall der Fremdbefüllung kommt es im Ergebnis trotz der Kapazitätserhöhung nicht zu einer Zunahme des Fahrverkehrs.

Standort des Vorhabens

Die geplanten Maßnahmen werden im Kernbereich des bestehenden Betriebsgeländes durchgeführt. Das Betriebsgelände ist im genehmigten Flächennutzungsplan als Gewerbegebiet (GE) ausgewiesen.

Ökologisch empfindliche Gebiete (Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete, Naturdenkmäler Biotopflächen), Wasserschutzgebiete und Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte im Sinne des § 2 Abs. 2 des Raumordnungsgesetzes werden durch das Vorhaben nicht berührt.

Ergebnis

Die erfolgte Prüfung hat ergeben, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Eine UVP-Pflicht besteht damit nicht (§7 Abs. 2 Satz 4 UVPG).

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben. Sie ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Übereinstimmung des Vorhabens mit dem materiellen Umweltrecht wird unbeschadet dessen im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens geprüft.

Die der Prüfung zugrunde gelegten Unterlagen können auf Antrag nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Landratsamt Deggendorf, Sachgebiet 43, Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf, eingesehen werden.

Deggendorf, 01.09.2020
Landratsamt Deggendorf

B i s c h o f f
Oberregierungsrätin